



 **Gemeinde Root**

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 26. Mai 2026, 19.00 Uhr, im Mehrzwecksaal Arena, Root



Architektur und Ambiente sind wichtige Bestandteile um gut lernen zu können

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

**DIENSTAG, 26. MAI 2026, 19.00 UHR, IM MEHRZWECKSAAL ARENA,
SCHULSTRASSE 16, ROOT**

TRAKTANDEN

-
- 1 Genehmigung des Jahresberichts 2025 der Einwohnergemeinde Root:
 - 1.1 Orientierung
 - 1.2 Genehmigung des Jahresberichts 2025 mit:
 - dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2025
 - dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
 - dem Bericht der Controlling-Kommission
 - dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Vorjahresrechnung
-
- 2 Bauabrechnung Sonderkredit Neubau eines Jugendhauses
-
- 3 Bauabrechnung Sonderkredit Werterhaltungsarbeiten Schulanlagen: Teil 4
-
- 4 Ersatzwahl eines Mitglieds für die Bildungskommission und Präsident/in der Bildungskommission
-
- 5 Ersatzwahl eines Mitglieds für die Controlling-Kommission
-
- 6 Verschiedenes, Orientierung
 - Musikalische Einlage Quartett «Four Brass»
-

Die diesen Traktanden zugrundeliegenden Akten können am Schalter der Gemeindeverwaltung Root eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 21. Mai 2026 ihren politischen Wohnsitz in Root geregelt haben.

Diese Botschaft wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare sowie der detaillierte Auszug der Rechnung 2025 können unentgeltlich bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.gemeinde-root.ch eingesehen werden.

Root, 10. April 2026

Gemeinderat Root

Heinz Schumacher, *Gemeindepräsident*

André Wespi, *Geschäftsführer*

INHALT

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Traktanden	3
------------	---

TRAKTANDUM 1

Jahresbericht 2025	5
1. Management Summary	5
2. Antrag des Gemeinderats zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten	6
3. Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Root, Root	7
4. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Root	9
5. Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogrammes 2025 – 2028	10
6. Gesamtübersicht 2025	12
7. Budget ergänzt	13
8. Bewilligte Kreditüberschreitungen	14
9. Bilanz	15
10. Finanzkennzahlen	16
11. Grafiken	17
12. Sonderkreditkontrolle	18
13. Aufgabenbereiche	20

TRAKTANDUM 2

Bauabrechnung Sonderkredit Neubau eines Jugendhauses	43
--	----

TRAKTANDUM 3

Bauabrechnung Sonderkredit Werterhaltungsarbeiten Schulanlagen: Teil 4	46
--	----

TRAKTANDUM 4

Ersatzwahl eines Mitglieds für die Bildungskommission und Präsident/in der Bildungskommission für den Rest der Legislaturperiode 2025 bis 2028	49
--	----

TRAKTANDUM 5

Ersatzwahl eines Mitglieds der Controlling-Kommission für den Rest der Legislaturperiode 2025 bis 2028	50
--	----

TRAKTANDUM 1

JAHRESBERICHT 2025

1. MANAGEMENT SUMMARY

Die Jahresrechnung 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 55.082 Mio. und einem Ertrag von CHF 54.885 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von CHF 196'805 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 29'039.

Erfolgsrechnung / Steuerertrag

Die Gemeinde Root darf mit dem Rechnungsjahr 2025 zufrieden sein. Die Steuererträge bei den natürlichen Personen sind rund 8.5 % höher als budgetiert ausgefallen. Verschiedene grosse juristische Personen wurden vom Kanton für frühere Jahre definitiv eingeschätzt. Diese Einschätzungen sind gegenüber der provisorischen Rechnung tiefer ausgefallen. Die Differenz musste entsprechend zurückvergütet werden. Ebenfalls sind die Sondersteuern höher ausgefallen. Die Kompensation konnte zum grossen Teil mit tieferem Personalaufwand, tieferen Sachkosten, weniger Finanzaufwand und höheren Entgelten kompensiert werden.

Investitionsrechnung

Von den vorgesehenen Investitionsausgaben inkl. Kreditüberträgen aus dem Jahr 2025 von Total CHF 24.704 Mio. sind CHF 17.645 Mio. ausgelöst worden. Vom Investitionsvolumen 2025 sind ins Jahr 2026 die nachfolgenden Kreditüberträge von insgesamt CHF 1.227 Mio. vorgenommen worden:

- Überdachung Bushaltestellen Honau	CHF	70'000
- Oberfeldstrasse Einmünder K17	CHF	170'000
- Obere Wiesstrasse, Trottoir	CHF	50'000
- Velobahn Kreuzung Perlenstrasse/Werkstrasse	CHF	64'000
- Giebelstrasse	CHF	35'000
- Oberwilstrasse	CHF	320'000
- Fussweg Bünten-Giebelstrasse	CHF	20'000
- Geschichtenweg Honau	CHF	40'000
- Wasserversorgung Reservoir Obermühle	CHF	41'000
- Kanalisationsumlegung Grdst. 795	CHF	270'000
- Entwicklung Oberdorf	CHF	19'000
- Infostelen Honau	CHF	78'000
- Schulhaus Oberfeld Ersatz Mobiliar	CHF	50'000

Finanzkennzahlen

Sämtliche vom Kanton Luzern vorgegebenen Finanzkennzahlen können eingehalten werden und es sind keine Massnahmen einzuleiten. Das Nettoguthaben pro Einwohner liegt bei 349 Franken (Vorjahr CHF 1'789).

2. ANTRAG DES GEMEINDERATS ZUM JAHRESBERICHT 2025 AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
 2. die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
 3. die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
 4. die Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 196'805.53 und Investitionsausgaben von CHF 17'644'382.83 abschliesst,
- verabschiedet.

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle vom 25. März 2026 zur Rechnung 2025 ist nachfolgend publiziert.

Der Bericht der Controlling-Kommission vom 20. März 2026 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2025 ist nachfolgend gedruckt. Der Kontrollbericht der kantonalen Dienststelle Finanzaufsicht Gemeinden zur Vorjahresrechnung Root und Honau 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Jahresberichte der Gemeinden Honau und Root mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 29. August 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Root, 02. April 2026

Gemeinderat Root

Heinz Schumacher, *Gemeindepräsident*

André Wespi, *Gemeindeschreiber*

3. BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG DER GEMEINDE ROOT

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Root – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindeführung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren dabei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes

Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 25. März 2026

BDO AG

sig. Bruno Purtschert, *Zugelassener Revisionsexperte*

sig. Pirmin Marbacher, *Leitender Revisor, Zugelassene Revisionsexperte*

4. BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE ROOT

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Root beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Root, 20. März 2026

Simon Amrein, *Präsident*
Vanessa Christen-Helbling, *Mitglied*
Florian Bächler, *Mitglied*
Pascal Bucheli, *Mitglied*
Ivan Knezevic, *Mitglied*

5. BERICHTE ZUR UMSETZUNG DES LEGISLATURPROGRAMMES 2025 – 2028

Digitalisierung der Prozesse/Digitaler Schalter, Einsatz von KI. Wir betreiben eine aktive Wirtschaftsförderung mit dem Ziel, neue Unternehmungen anzusiedeln und bestehende zu behalten. Nachfolgeplanung Gemeinderat und Abteilungsleitung Finanzen.

Die Entwicklung von KI wird aufmerksam verfolgt, so dass der Anschluss nicht verpasst wird. Für die Gemeinde Root kommen grundsätzlich nur erprobte, bezahlbare und sichere Branchenlösungen in Frage.

Der Gemeinderat steht mit den grösseren Unternehmen in einem periodischen Austausch. Anliegen aus der Wirtschaft werden mit hoher Priorität behandelt und notwendige Bewilligungsabläufe möglichst einfach und schnell vorangetrieben.

Die Stabilität im Gemeinderat und in der Geschäftsleitung haben einen hohen Stellenwert. Entsprechend wurden erste Nachfolgeszenarien besprochen.

Der attraktive Steuerfuss von 1.5 Einheiten soll gehalten werden. Die Beiträge an Verbände werden kritisch mit einer Kosten-/Nutzenanalyse hinterfragt.

Trotz Steuergesetzrevision konnte der Steuerfuss von 1.5 Einheiten für das Jahr 2025 gehalten werden und es resultiert ein ausgeglichenes Resultat. Auch für das Jahr 2026 ist der Steuerfuss nicht angepasst worden. Eine Kosten-/Nutzenanalyse betreffend den Verbandsbeiträgen ist im Jahr 2026 geplant.

Weiterentwicklung D4 fördern und begleiten. Teilrevision Ortsplanung Honau abschliessen. Die ÖV-Dienstleistung wird gezielt überprüft und wo nötig korrigiert. Verbesserung der ÖV-Anbindung Bushub Ebikon und Anschluss Rotzkreuz. Biodiversität und Nachhaltigkeit von Grünflächen im Siedlungsraum «Mehr Grün für Root». Aktive Begleitung am Landschaftspark Reuss. Unterhalt- und Nutzungskonzepte der gemeindeeigenen Räumlichkeiten (Kapelle Honau, Honauersaal, Spritzenhaus Honau, Jugendhaus Root, regionale Tierkörpersammelstelle). Hochwasserschutzmassnahmen (Überarbeitung der Gefahrenkarte im Ortsteil Honau). Umsetzung energiepolitischer Leistungsauftrag.

Der Gemeinderat hat mit der SUVA eine Planungsvereinbarung unterzeichnet, um das Grundstück Nr. 560 zu entwickeln und der dazugehörige Bebauungsplan D4 anzupassen. Die Teilrevision Ortsplanung Honau ist in Bearbeitung. Eine öffentliche Mitwirkung zur Teilrevision fand statt.

Die provisorischen Haltestellen Geretsmatt auf der Buslinie 22 in beide Fahrtrichtungen wurden überprüft und aufgrund der sehr geringen Nachfrage per Dezember 2025 aufgehoben. Mit der Bepflanzung des Kreisels D4 wurden über 300 m² mit Wildsträuchern bepflanzt. Auch konnte mit der Pflanzung von vier Bäumen beim Ökihof und Kulturhuus einen Betrag für das Klima geleistet werden.

Die PV-Anlage auf dem Schulhaus Oberfeld ist erfolgreich umgesetzt worden. Weiter fand ein gut besuchter Energieapéro statt, bei welchem die Möglichkeiten eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) und die lokale Elektrizität-Gemeinschaft (LEG) aufgezeigt wurden. Zusätzlich ist die Integration der Wasserversorgung unteres Rontal in die Gemeinde Root erfolgreich umgesetzt. Die Wasserversorgung unteres Rontal funktioniert und erfüllt ihre Aufgaben zur Sicherstellung des Trinkwassers.

Begleitung der Stiftung Alterssiedlung Root: Wir fördern das Zusammenleben aller Altersgruppen gezielt durch Projekte und Massnahmen, wie die Umsetzung der Kinder-, Jugend- und Altersstrategien, die Überprüfung des Konzepts «Frühe Förderung» sowie die Stärkung der Integration. Dabei legen wir besonderen Wert auf nachhaltige Strukturen, die den Austausch zwischen den Generationen erleichtern.

Die Gemeinde Root begleitet die Stiftung Alterssiedlung Root mit dem Ziel, das generationenübergreifende Zusammenleben gezielt zu fördern. Unterstützt werden Projekte und Massnahmen, die auf die Umsetzung der Kinder-, Jugend- und Altersstrategien, die Weiterentwicklung des Konzepts «Frühe Förderung» sowie die Stärkung der Integration ausgerichtet sind. Besonderer Wert wird dabei auf den Aufbau nachhaltiger Strukturen gelegt, welche den langfristigen Austausch zwischen den Generationen ermöglichen und fördern.

Die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger ist leicht rückläufig. Die Abgabe von Betreuungsgutscheinen an berechtigte Personen wird weiterhin fortgeführt. Gleichzeitig ist eine Zunahme der Anmeldungen für Spitex-Dienstleistungen zu verzeichnen, während die Eintritte in Pflegeheime stabil bleiben.

Die Projekte im Rahmen der Altersstrategie befinden sich in der Schlussphase. Die Kinderstrategie wurde im Jahr 2025 vom Gemeinderat verabschiedet; derzeit wird der dazugehörige Umsetzungsplan erarbeitet.

Digitalisierung an der Schule ausbauen. Förder- und Beurteilungskonzept sowie Lernen fördern und gestalten (Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen). Die Schule trägt herausforderndes Verhalten (Prüfung von separativen Modellen in einem integrativen Schulmodell). Zusammenarbeit und Beziehung gestalten. Kultur- und Vereinsanlässe fördern.

Im Rahmen des Legislaturprogramm 2025–2028 kommt der Weiterentwicklung der Schule eine zentrale Bedeutung zu. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Ausbau der Digitalisierung. Die Schulen sollen technisch so ausgestattet werden, dass ein zeitgemässer Unterricht möglich wird. Digitale Geräte, stabile Netzwerke und geeignete Lernplattformen bilden die Grundlage dafür, dass Lehrpersonen und Lernende digitale Werkzeuge sinnvoll einsetzen können. Gleichzeitig geht es darum, die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken und ihnen einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Technologien zu vermitteln.

Parallel dazu wird das Förder- und Beurteilungskonzept der Schulen weiterentwickelt. Ziel ist es, die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen noch wirksamer zu gestalten und Beurteilungsprozesse transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Die Schule soll Lernprozesse nicht nur dokumentieren, sondern aktiv begleiten. Eine zeitgemässe Beurteilungskultur berücksichtigt dabei sowohl Kompetenzen als auch Lernentwicklung und setzt auf klare, einheitliche Standards.

Damit diese pädagogischen Entwicklungen gelingen, wird die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen gestärkt. Lehrpersonen sollen befähigt werden, neue Unterrichtsformen anzuwenden, digitale Medien didaktisch sinnvoll zu nutzen und mit heterogenen Klassen kompetent umzugehen. Professionalisierung bedeutet in diesem Kontext auch, dass Beziehungen im Unterricht bewusst gestaltet werden und Herausforderungen – wie unterschiedliche Lernvoraussetzungen oder soziale Dynamiken – professionell angegangen werden.

Gemeindeeigene Liegenschaften Oberwil und Oberdorf entwickeln. Fertigstellung Schulanlage Hagenmatt innerhalb Budgets und Terminplan. Unterhalt der Schulanlagen mit einem weiteren Werterhaltungspaket.

Das sistierte Projekt Oberwil wurde aus wirtschaftlichen Gründen abgebrochen. Es wird ein neuer Gestaltungsplan mit weniger Gebäuden in einem begleiteten Verfahren erarbeitet.

Beim Bebauungsperimeter Oberdorf wurden die interessierten Grundeigentümer zusammengeführt. Gemeinsam mit der Gemeinde Root, als ebenfalls beteiligte Grundeigentümerin, wurde mit der Erarbeitung eines Gestaltungsplans begonnen.

Mit dem Bau der Schulanlage Hagenmatt wurde im Januar 2025 gestartet. Das Projekt befindet sich aktuell innerhalb des bewilligten Kredites und des festgelegten Terminprogrammes. Die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für das nächste Werterhaltungspaketes wurde für das Jahr 2026 budgetiert. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2027.

6. GESAMTÜBERSICHT 2025

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Aufwand	55'082'167	56'681'579	48'034'528
Ertrag	54'885'361	56'710'618	50'719'264
Ergebnis	-196'806	29'039	2'684'736
Investitionsrechnung			
Bruttoinvestitionen	17'644'383	26'137'000	6'091'184
./. Investitionseinnahmen	3'243'018	2'420'000	544'767
Nettoinvestitionen	14'401'365	23'717'000	5'546'417
Finanzierung			
Ergebnis Erfolgsrechnung	-196'806	29'039	2'684'736
+ Abschreibungen	2'656'959	2'641'400	2'349'175
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	334'322	138'200	905'868
./. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen/Fonds	-178'423	-467'039	-191'896
./. Entnahme Aufwertungsreserve	-755'000	-755'000	-755'000
+ Saldo Wertberichtigungen FV	151'762	193'800	186'124
Selbstfinanzierung / Cashflow	2'012'815	1'780'400	5'179'006
Nettoinvestitionen	14'401'365	23'717'000	5'546'417
Finanzierungsfehlbetrag /-überschuss	-12'388'550	-21'936'600	-367'411
Selbstfinanzierungsgrad	13.98%	7.51%	93.38%
Nettoschuld pro Einwohner	-349	1'194	-1'999
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	1'020	2'734	-602
Eigenkapital	66'101'097	61'225'032	61'195'993

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 196'806 oder um rund CHF 225'000 schlechter ab als budgetiert. Weiter wurden CHF 17.6 Mio. investiert. Da noch nicht alle Investitionsvorhaben abgeschlossen werden konnten sind CHF 1.2 Mio. ins Budgetjahr 2026 übertragen worden.

7. BUDGET ERGÄNZT

7.1 Erfolgsrechnung mit Budget ergänzt

<i>Globalbudget</i>	<i>Rechnung 2025</i>	<i>Budget 2025</i>	<i>Kreditübertrag aus Vorjahr</i>	<i>Nach- ins trags- kredit Folgejahr</i>	<i>Budget ergänzt</i>	<i>Rechnung 2024</i>
10 Geschäftsführung und Kanzleidienste	1'808'394	1'960'561	0	0	0	1'960'561
20 Finanzen und zentrale Dienste	-24'709'916	-26'618'740	0	0	0	-26'618'740
30 Bau und Infrastruktur	2'888'848	3'461'513	0	0	0	2'590'604
40 Soziales und Gesundheit	10'712'597	11'406'843	0	0	0	11'406'843
50 Bildung	9'496'882	9'760'784	0	0	0	9'760'784
60 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	196'806	-29'039	0	0	0	-29'039
						-2'684'736

Das verabschiedete Budget der Erfolgsrechnung 2025 wird gemäss FHGG ergänzt durch Kreditüberträge aus dem Vorjahr, Kreditüberträge ins Folgejahr und durch die Nachtragskredite. Diese drei Vorgänge haben einen Einfluss auf das definitive Budget 2025. Da kein solcher Geschäftsfall in die Jahresrechnung 2025 eingeflossen ist, verändert sich das verabschiedete, massgebliche Budget 2025, nicht.

7.2 Investitionsrechnung Brutto mit Budget ergänzt

<i>Globalbudget</i>	<i>Rechnung 2025</i>	<i>Budget 2025</i>	<i>Kreditübertrag aus Vorjahr</i>	<i>Nach- ins trags- kredit Folgejahr</i>	<i>Budget ergänzt</i>	<i>Rechnung 2024</i>
10 Geschäftsführung und Kanzleidienste	649'547	230'000	488'000	0	0	718'000
20 Finanzen und zentrale Dienste	118'287	240'000	0	0	0	240'000
30 Bau und Infrastruktur	4'314'579	6'142'000	1'405'000	-1'177'000	0	6'370'000
40 Soziales und Gesundheit	0	0	0	0	0	0
50 Bildung	55'218	90'000	0	0	0	90'000
60 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	12'506'753	17'820'000	949'000	-50'000	0	18'719'000
Bruttoinvestitionen inkl. Spezial- finanzierungen	17'644'383	24'522'000	2'842'000	-1'227'000	0	26'137'000
						6'091'184

Das verabschiedete Budget der Investitionsrechnung 2025 wird gemäss FHGG ergänzt durch Kreditüberträge aus dem Vorjahr, Kreditüberträge ins Folgejahr und durch die Nachtragskredite. Diese drei Vorgänge haben einen Einfluss auf das definitive Budget 2025. Im 2025 wurden bei neun Projekten Kreditüberträge vom Vorjahr im Betrag von Total CHF 2.842 Mio. und bei 13 Projekten im Betrag von Total CHF 1.227 Mio. ins Folgejahr vorgenommen. Das Budget ergänzt wird deshalb um diese Beträge korrigiert.

8. BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN

8.1 Erfolgsrechnung

<i>Aufgabenbereich</i>	<i>Budget ergänzt 2025</i>	<i>Rechnung 2025</i>	<i>Differenz</i>	<i>bewilligte Kreditüberschreitung</i>
10 Geschäftsführung und Kanzleidienste	1'960'561	1'808'394	152'167	0
20 Finanzen und zentrale Dienste	-26'618'740	-24'709'916	-1'908'825	0
30 Bau und Infrastruktur	3'461'513	2'888'848	572'665	0
40 Soziales und Gesundheit	11'406'843	10'712'597	694'246	0
50 Bildung	9'760'784	9'496'882	263'902	0
60 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	0	0	0
	-29'039	196'806	-225'845	0

Die Budgetdisziplin bei den Globalkrediten war sehr hoch. Es mussten vom Gemeinderat keine bewilligten Kreditüberschreitungen gesprochen werden. Bei den negativen Differenzen bei den Finanzen und zentrale Dienste handelt es sich um Mindererträge bei den Steuererträgen. Für Mindererträge ist keine bewilligte Kreditüberschreitung vorgesehen.

8.2 Investitionsrechnung

<i>Aufgabenbereich</i>	<i>Budget ergänzt 2025</i>	<i>Rechnung 2025</i>	<i>Differenz</i>	<i>bewilligte Kreditüberschreitung</i>
10 Geschäftsführung und Kanzleidienste	718'000	649'547	68'453	0
20 Finanzen und zentrale Dienste	240'000	118'287	121'713	0
30 Bau und Infrastruktur	6'370'000	4'314'579	2'055'421	0
40 Soziales und Gesundheit	0	0	0	0
50 Bildung	90'000	55'218	34'783	0
60 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	18'719'000	12'506'753	6'212'247	0
	26'137'000	17'644'383	8'492'617	0

Die Investitionskredite konnten innerhalb des Budgets ergänzt abgewickelt werden. Insgesamt wurden Kreditüberträge von CHF 2.8 Mio. vom Vorjahr ins Budgetjahr 2025 transferiert. Da noch nicht alle Investitionskreditvorhaben abgeschlossen werden konnten sind CHF 1.2 Mio. ins Budgetjahr 2026 übertragen worden. Die Details der Budgetübertragungen ins Folgejahr sind im Management Summary aufgeführt.

9. BILANZ

	<i>Rechnung 2025</i>	<i>Veränderung absolut</i>	<i>Rechnung 2024</i>
Umlaufvermögen	33'686'556	6'291'907	27'394'648
Finanzvermögen Umlaufvermögen	33'686'556	6'291'907	27'394'648
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	20'988'625	5'563'393	15'425'232
101 Forderungen	12'452'992	500'562	11'952'429
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	244'940	227'953	16'987
106 Handelswaren	0	0	0
Anlagevermögen	74'530'254	13'975'832	60'554'422
Finanzvermögen Anlagevermögen	10'080'547	-124'012	10'204'559
107 Finanzanlagen	495'101	39'000	456'101
108 Sachanlagen Finanzvermögen	9'585'446	-163'012	9'748'458
Verwaltungsvermögen	64'449'707	14'099'844	50'349'863
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	62'782'393	14'099'243	48'683'150
142 Immaterielle Anlagen	124'298	42'463	81'835
144 Darlehen	0	0	0
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0
146 Investitionsbeiträge	1'543'016	-41'862	1'584'878
Total Aktiven	108'216'810	20'267'740	87'949'070
Fremdkapital	42'115'713	15'362'635	26'753'077
Kurzfristiges Fremdkapital	31'068'299	4'644'956	26'423'343
200 Laufende Verbindlichkeiten	30'688'244	4'582'322	26'105'922
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'236	-482	5'718
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	249'819	51'416	198'403
205 Kurzfristige Rückstellungen	125'000	11'700	113'300
Langfristiges Fremdkapital	11'047'414	10'717'679	329'734
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'683'709	10'683'709	0
208 Langfristige Rückstellungen	0	0	0
209 Verbindlichkeiten SF und Fonds im FK	363'705	33'971	329'734
Eigenkapital	66'101'097	4'905'104	61'195'993
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	14'205'715	3'952'728	10'252'987
291 Fonds	875'097	14'261	860'836
295 Aufwertungsreserve	843'106	-720'018	1'563'124
298 Übriges Eigenkapital	0	0	0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	50'177'179	1'658'133	48'519'046
Total Passiven	108'216'810	20'267'740	87'949'070

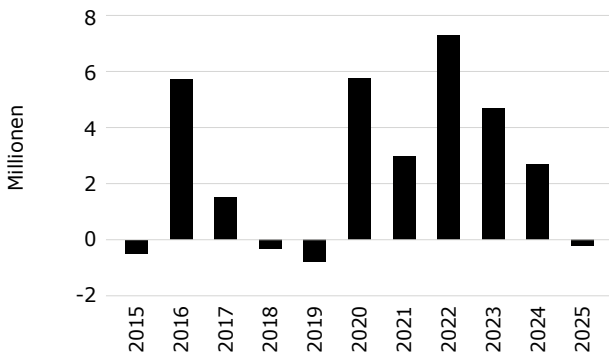
10. FINANZKENNZAHLEN

Die Finanzlage ist anhand von kantonal harmonisierten Kennzahlen zu beurteilen. Diese werden wie folgt ausgewiesen:

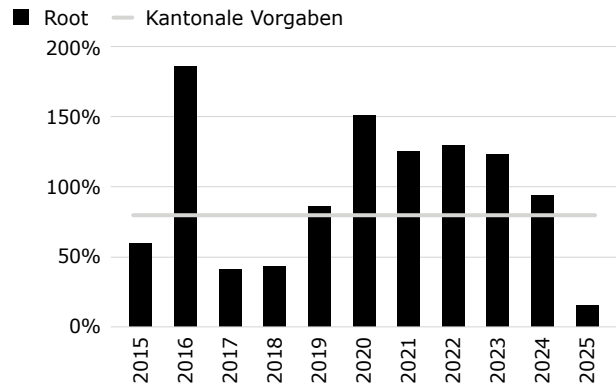
	R2025	B2025	R2024	R2023	R2022	R2021
a) Nettoverschuldungsquotient						
Formel: $\frac{\text{Nettoverschuldung}}{\text{Fiskalertrag inkl. Ressourcenausgleich}} \times 100$	-11.1%	74.0%	46.2%	-50.8%	39.3%	-44.7%
Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						
Vorschrift: Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.						
b) Selbstfinanzierungsgrad						
Formel: $\frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Nettoinvestitionen}} \times 100$	15.3%	6.8%	93.4%	123.4%	129.7%	125.0%
Aussage: Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.						
Vorschrift: Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von 5 Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.						
Im Durchschnitt über 5 Jahre	77.5%	46.0%	136.1%	133.9%	100.1%	98.0%
c) Zinsbelastungsanteil						
Formel: $\frac{\text{Nettozinsaufwand}}{\text{Konsolidierter Laufender Ertrag}} \times 100$	-0.06%	0.69%	-0.24%	-0.19%	0.00%	0.00%
Aussage: Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						
Vorschrift: Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 % nicht übersteigen.						
d) Nettoschuld pro Einwohner						
Formel: $\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Mittlere Wohnbevölkerung}}$	-349	2'609	-1'789	-1'999	-1'873	-1'701
Aussage: Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.						
Vorschrift: Die Nettoschuld pro Einwohner soll 2'500 Franken nicht übersteigen.						
e) Nettoschuld ohne Selbstfinanzierungen pro Einwohner						
Formel: $\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Mittlere Wohnbevölkerung}}$	1'020	3'723	-438	-602	-414	-301
Aussage: Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.						
Vorschrift: Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen soll 3'000 Franken nicht übersteigen.						
f) Selbstfinanzierungsanteil						
Formel: $\frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Konsolidierter Laufender Ertrag}} \times 100$	5.20%	3.41%	13.12%	17.03%	24.79%	13.20%
Aussage: Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.						
Vorschrift: Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.						
g) Kapitaldienstanteil						
Formel: $\frac{\text{Kapitaldienst}}{\text{Konsolidierter Laufender Ertrag}} \times 100$	5.97%	6.51%	5.48%	5.12%	4.73%	5.20%
Aussage: Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Vorschrift: Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.						
h) Bruttoverschuldungsanteil						
Formel: $\frac{\text{Bruttoverschuldung}}{\text{Konsolidierter Laufender Ertrag}} \times 100$	95.79%	122.00%	66.15%	63.97%	48.63%	53.20%
Aussage: Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						
Vorschrift: Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.						

11. GRAFIK

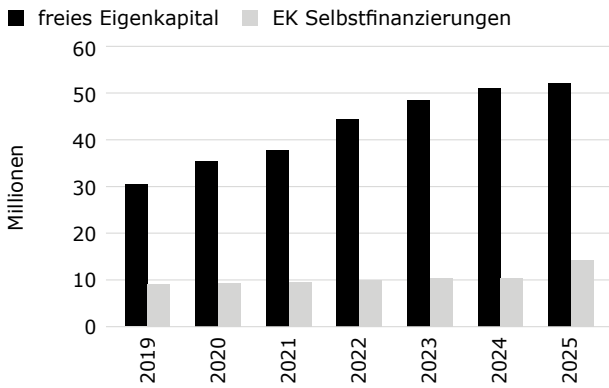
Ergebnisse Erfolgsrechnung



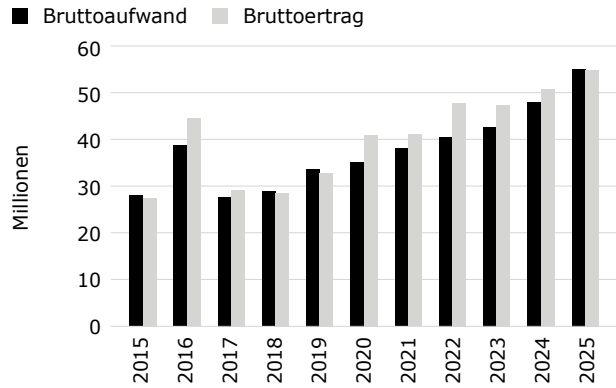
Selbstfinanzierung



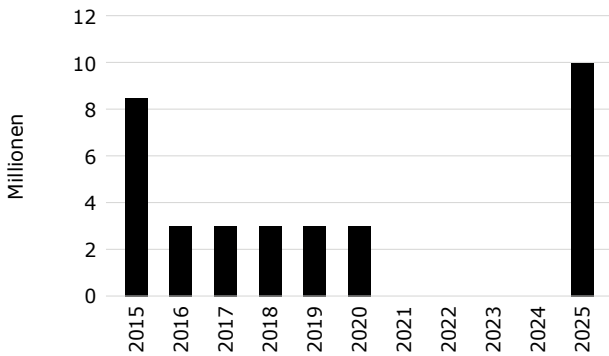
Entwicklung Eigenkapital



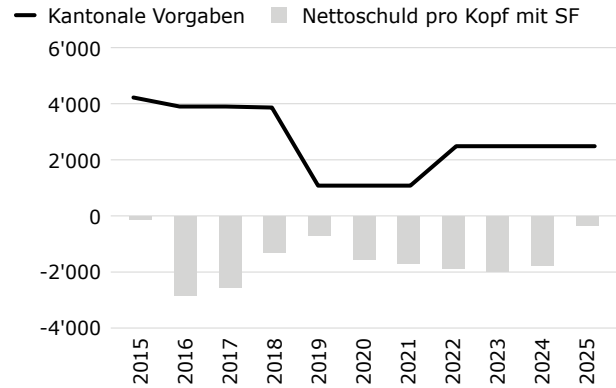
Vergleich Brutto-Ertrag und Aufwand



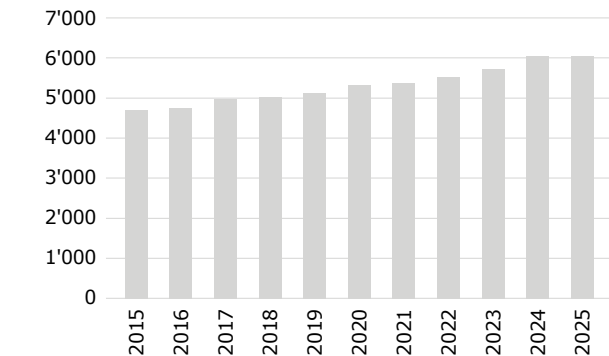
Veränderung verzinsliche Drittschulden



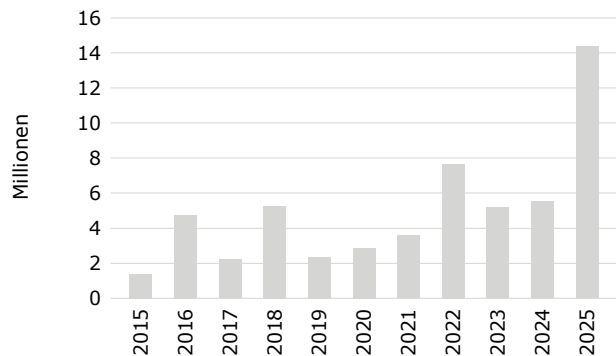
Nettoschuld pro Kopf



Wachstum Bevölkerung



Investitionen



12. SONDERKREDITKONTROLLE

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Bewilligter Kredit	Gesamtaufwand brutto		Kreditsaldo	Bemerkung
				brutto bis 01.01.2025	brutto 2025		
Öffentliche Strassen							
30 5010 007	Ausbau Oberfeldstrasse / Einmünder K17	26.11.19	847'000	734'680	0	112'320	
Schulanlagen							
60 5040 014	Projektierungskredit Neubau SH Dorf	14.12.22	2'330'000	2'328'502	0	1'498	
60 5040 019	Baukredit Neubau SH Dorf	09.06.24	41'500'000	616'063	11'011'901	29'872'036	
60 5040 015	Werterhaltungsarbeiten Schulanlagen; Teil 4	05.12.23	1'800'000	1'356'053	206'985	236'963	
Freizeit							
60 5040 016	Neubau Jugendhaus	14.12.22	1'100'000	651'124	647'788	101'088	
	Zusatzkredit Gemeindeversammlung	27.05.24	300'000				



13. AUFGABENBEREICHE

10 Geschäftsführung und Kanzleidienste

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R2024	B2025	R2025	Abweichung
Gesamtpensum Gemeinderat	Vollzeit	125	125	125	125	0
Gesamtpensum Mitarbeiter			4'355	4'322	4'347	25
Stellenplan Kanzlei	Vollzeit	390	540	470	490	20
Arbeitsplätze Lernende	Anzahl	3	3	4	4	0
Bürgerrechtswesen						
Behandelte Einbürgerungsgesuche	Anzahl	15	7	10	8	-2

Statistische Grundlagen	Art	R2024	B2025	R2025	Abweichung
Gemeinde-Mitarbeitende					
Neueintritte	Anzahl	16	6	11	5
Austritte	Anzahl	5	2	8	6
Kanzlei					
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12. (CH & Ausländer)	Anzahl	6'061	6'650	6'699	49
Geburten	Anzahl	61	75	74	-1
Todesfälle	Anzahl	26	46	41	-5
Trauungen	Anzahl	28	50	63	13

Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	Start	Abschluss	Investitionsrechnung		Zielsetzung / Beschreibung	Berichterstattung
				Budget 2025	Rechnung 2025		
10	Geschäftsführung und Kanzleidienste			230	128		
10.01	Neugestaltung Oberfeld (Pumptrack)	2023	2025	488	473	Fertigstellung / Inbetriebnahme 2025 / Kreditübertrag Vorjahr	Der Pumptrack wurde innerhalb des bewilligten Kredites fertiggestellt und offiziell eröffnet.
10.01	Neugestaltung Oberfeld (Pumptrack)	2023	2025	0	-48	Fertigstellung / Inbetriebnahme 2025 / Kreditübertrag Vorjahr	Investitionsbeiträge von Dritten
10.02	Friedhof	2025	2025	230	176	Erweiterung Urnenreihengräber	Die Erweiterung wurde zwischen Ostern und Allerheiligen erstellt.
10.03	Landschaftspark Reuss, Detailplanung Rastplatz Perlenschachen und Studeschachen	2025	2025	0	0	allf. Themen aus Mitwirkung (27.06.), Detailplanung Rastplätze/Möblierung, Naturspiel	Die Federführung liegt beim Kanton. Das Projekt befindet sich der Bewilligungsphase (hängige Beschwerden).
10.05	Landschaftspark Reuss, Trägerschaft/Unterhalt	2025	2035	0	0	in Erarbeitung, Finanzierung Unterhalt/Rancher etc., zusätzlicher Aufwand Werkdienst/Honau	Die Federführung liegt beim Kanton. Das Projekt befindet sich der Bewilligungsphase (hängige Beschwerden).

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abweichung
30	Personalaufwand	1'196	1'549	1'496	-3%
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	327	490	476	-3%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	95	0	-100%
34	Finanzaufwand	0	0	0	
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	38	0	48	
36	Transferaufwand	65	191	113	-41%
38	Ausserordentlicher Aufwand		0	0	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'269	1'467	1'496	2%
Aufwand		2'896	3'793	3'630	-4%
40	Fiskalertrag	0	0	0	
41	Regalien und Konzessionen	0	0	-2	1700%
42	Entgelte	-246	-585	-617	5%
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	
44	Finanzertrag	0	0	0	
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	
46	Transferertrag	-82	-93	-118	27%
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'032	-1'154	-1'084	-6%
Ertrag		-1'360	-1'832	-1'821	-1%
Saldo Globalbudget		1'535	1'961	1'808	-152

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2025	Abweichung
Legislative und Exekutive	Aufwand	678	843	781	-7.3%
	Ertrag	-62	-54	-54	0.0%
	Saldo	616	789	728	-7.8%
Kanzleidiens (KST)	Aufwand	841	952	889	-6.6%
	Ertrag	-841	-952	-889	-6.6%
	Saldo	0	0	0	-100.0%
Erbschaftswesen	Aufwand	48	58	56	-3.6%
	Ertrag	-29	-23	-43	86.1%
	Saldo	19	35	13	-63.2%
Einwohnerkontrolle	Aufwand	400	492	427	-13.1%
	Ertrag	-49	-53	-44	-16.2%
	Saldo	351	439	383	-12.7%
Zivilstandsamt	Aufwand	21	27	24	-8.8%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	21	27	24	-8.8%
Betreibungsamt	Aufwand	276	630	699	11.0%
	Ertrag	-163	-538	-558	3.8%
	Saldo	113	92	141	53.5%
Markt- und Gewerbewesen	Aufwand	0	0	0	
	Ertrag	0	0	0	-100.0%
	Saldo	0	0	0	-100.0%
Bürgerrechtswesen	Aufwand	35	40	38	-5.8%
	Ertrag	-29	-13	-28	118.3%
	Saldo	6	27	9	-65.1%
Massenmedien	Aufwand	134	161	142	-11.8%
	Ertrag	-27	-25	-25	0.0%
	Saldo	107	136	117	-13.9%
Freizeit	Aufwand	208	267	280	4.9%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	208	267	280	4.9%
Bestattungswesen	Aufwand	247	290	284	-2.1%
	Ertrag	-159	-175	-180	3.0%
	Saldo	88	115	104	-9.9%
Tourismus	Aufwand	0	0	0	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	
Volkswirtschaft allgemein	Aufwand	6	34	9	-73.2%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	6	34	9	-73.2%

Investitionsrechnung (Beträge in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abweichung
Ausgaben	0	718	650	-10%
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	718	650	-100%

Erläuterungen zur Entwicklung der Finanzen

Es darf generell festgehalten werden, dass sich die Verantwortlichen an das bewilligte Budget halten. Allfällige Überschreitungen waren betriebsnotwendig sowie begründet und konnten mit Minderausgaben in anderen Positionen kompensiert werden. Abweichungen bei internen Verrechnungen basieren auf den Arbeitszeiterfassungen der Mitarbeitenden. Der Personalaufwand wird nach tatsächlichem Aufwand auf die entsprechenden Kostenträger verlegt.

Kreditrechtliches

Erfolgsrechnung	Festgesetztes Budget	Kreditübertrag		Nachtragskredit	Budget ergänzt	Bewilligte Kreditüberschreitung
		Vorjahr	Folgejahr			
Globalkredit	1'961					
keine Überträge und/oder Nachträge						
Saldo	1'961	0	0	0	1'961	0

Investitionsrechnung	Festgesetztes Budget	Kreditübertrag		Nachtragskredit	Budget ergänzt	Bewilligte Kreditüberschreitung
		Vorjahr	Folgejahr			
Investitionsausgaben	230					
Neugestaltung Oberfeld (Pumptrack)		488				
Saldo	230	488	0	0	718	0

20 Finanzen und zentrale Dienste

Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R2024	B2025	R20254	Abweichung
Stellenplan	Vollzeit		910	555	900	345
Ø Zinssatz Fremdkapital	Prozent		0.00%	2.00%	1.14%	-0.86%
ICT-Gesamt-Arbeitsplätze	Anzahl	35	30	32	34	2
Steuern						
Veranlagungen Gemeinde	Anzahl		3'385	4'500	4'614	114
Veranlagungen Gemeinde	Stand		80%	85%	80%	0
Inkasso						
Mahnungen	Anzahl		1'634	1'700	2'484	784
Ratenzahlungsabkommen	Anzahl		721	650	1'278	628
Betreibungen	Anzahl		255	250	358	108

Statistische Grundlagen	Art	R2024	B2025	R2025	Abweichung
Sondersteuern					
Grundstückgewinnsteuern	Anzahl	143	50	119	69
Handänderungssteuern	Anzahl	141	50	126	76
Finanzausgleich					
Ressourcenindex	Prozent	111%	125%	125%	0
Index Sozialhilfe	Prozent	107%	91%	83%	0
Index Hochbetagte	Prozent	65%	64%	64%	0
Index Schülerintensität	Prozent	111%	109%	109%	0
Index Bebauungsdichte	Prozent	139%	126%	129%	0
Index Arbeitsplatzdichte	Prozent	156%	148%	152%	0

Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	Start Abschluss	Investitionsrechnung		Zielsetzung / Beschrieb	Berichterstattung
			Budget 2025	Rechnung 2025		
20	Finanzen und zentrale Dienste		240	118		
20.01	IT Verwaltung	2023 2025	150	29	Ersatz Serverin- frastruktur	teilweise umgesetzt / Abschluss 2026
20.02	Regionale Feuerwehr	2025 2025	40	45	Ersatzbeschaffung Helme	umgesetzt
20.03	Regionale Feuerwehr	2025 2027	0	0	Ersatz Atemschutz- geräte	verschoben ins 2027
20.04	Regionale Feuerwehr	2025 2027	0	0	Beitrag GVL an Ersatz Atemschutz- geräte	verschoben ins 2027
20.12	Unterallmend Sanierung Spielplatz	2024 2025	50	44	neuer Spielplatz	umgesetzt

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Beträge in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abweichung
30 Personalaufwand	875	1'086	1'009	-7%
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	756	848	932	10%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	126	164	177	8%
34 Finanzaufwand	23	300	136	-55%
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	1'352	2'163	2'158	0%
36 Transferaufwand	1'596	1'890	1'772	-6%
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0	
Aufwand	4'729	6'451	6'184	-4%

Erfolgsrechnung (Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abweichung
40	Fiskalertrag	-23'980	-25'060	-23'004	-8%
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	
42	Entgelte	-679	-609	-707	16%
43	Verschiedene Erträge	0	0	-2	
44	Finanzertrag	-176	-82	-190	132%
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	-62	-171	-100	-42%
46	Transferertrag	-809	-3'138	-3'180	1%
48	Ausserordentlicher Ertrag	-755	-755	-755	0%
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'510	-3'256	-2'956	-9%
Ertrag		-28'971	-33'069	-30'894	-7%
Saldo Globalbudget		-24'242	-26'619	-24'710	1'909

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2025	Abweichung
Finanzabteilung (KST)	Aufwand	436	450	451	0.2%
	Ertrag	-436	-450	-451	0.2%
	Saldo	0	0	0	
Steueramt (KST)	Aufwand	421	599	583	-2.7%
	Ertrag	-421	-599	-583	-2.7%
	Saldo	0	0	0	
Allg. Administration Verwaltung (KST)	Aufwand	360	518	503	-3.0%
	Ertrag	-360	-518	-503	-3.0%
	Saldo	0	0	0	-100.0%
Feuerwehr (SF)	Aufwand	1'169	1'372	1'314	-4.2%
	Ertrag	-1'169	-1'372	-1'314	-4.2%
	Saldo	0	0	0	
Militär und Zivilschutz	Aufwand	70	78	87	12.1%
	Ertrag	-9	-1	-20	1301.6%
	Saldo	62	77	68	-11.5%
Sport	Aufwand	483	552	508	-8.0%
	Ertrag	-7	-7	-7	0.0%
	Saldo	476	546	502	-8.1%
Ordentliche Steuern	Aufwand	421	403	459	13.8%
	Ertrag	-23'014	-24'387	-21'842	-10.4%
	Saldo	-22'594	-23'983	-21'383	-10.8%
Sondersteuern	Aufwand	40	48	41	-14.6%
	Ertrag	-1'097	-775	-1'277	64.8%
	Saldo	-1'057	-727	-1'236	70.0%
Finanzausgleich	Aufwand	1'228	2'018	2'018	0.0%
	Ertrag	-503	-2'752	-2'752	0.0%
	Saldo	726	-734	-734	0.0%
Zinsen aus FIBU	Aufwand	103	413	221	-46.5%
	Ertrag	-1'202	-1'454	-1'392	-4.3%
	Saldo	-1'099	-1'041	-1'171	12.5%
Auflösung Aufwertungsreserven Finanzvermögen	Aufwand	0	0	0	
	Ertrag	-755	-755	-755	0.0%
	Saldo	-755	-755	-755	0.0%

Investitionsrechnung (Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abweichung
Ausgaben		118	240	118	-51%
Einnahmen		-308	0	0	
Nettoinvestitionen		-190	240	118	-51%

Erläuterungen zur Entwicklung der Finanzen

Die Steuererträge bei den natürlichen Personen (NP) fielen um Total CHF 1.3 Mio. oder 8.5 % höher aus als budgetiert. Die Steuererträge bei den juristischen Personen (JP) fallen insgesamt um CHF 3.7 Mio. (-41 %) tiefer aus als budgetiert. Insgesamt sind 7.6 % weniger Steuern eingenommen worden als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Abweichung -3.5 % . Die Sondersteuern fallen um CHF 0.5 Mio. höher aus als budgetiert. Im Jahr 2025 ist ein Drittdarlehen für die Finanzierung der Investitionen aufgenommen worden.

Kreditrechtliches

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Festgesetztes Budget</i>	<i>Kreditübertrag</i>		<i>Nachtrags-</i>	<i>Budget</i>	<i>Bewilligte</i>
		<i>Vorjahr</i>	<i>Folgejahr</i>	<i>kredit</i>	<i>ergänzt</i>	<i>Kreditüber-</i>
						<i>schreitung</i>
Globalkredit	-26'619					
keine Überträge und/oder Nachträge						
Saldo	-26'619	0	0	0	-26'619	0
<hr/>						
<i>Investitionsrechnung</i>	<i>Festgesetztes Budget</i>	<i>Kreditübertrag</i>		<i>Nachtrags-</i>	<i>Budget</i>	<i>Bewilligte</i>
		<i>Vorjahr</i>	<i>Folgejahr</i>	<i>kredit</i>	<i>ergänzt</i>	<i>Kreditüber-</i>
						<i>schreitung</i>
Budgetkredit Investitionsausgaben	240					
Saldo	240	0	0	0	240	0

30 Bau und Infrastruktur

Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R2024	B2025	R2025	Abweichung
Stellenplan	Vollzeit	900	920	860	940	80
Bauwesen, vereinfachtes Verfahren; Bearbeitungsfristen	Prozent	80% in 25 Arbeitstage	75%	80%	91%	11%
Bauwesen, ordentliches Verfahren; Bearbeitungsfristen		80% in 40 Arbeitstage	73%	80%	84%	4%

Statistische Grundlagen	Art	R2024	B2025	R2025	Abweichung
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	62	80	73	-7
Einsprachen	Anzahl	16	20	9	-11

Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	Start	Abschluss	Investitionsrechnung		Zielsetzung / Beschreibung	Berichterstattung
				Budget 2025	Rechnung 2025		
30	Bau und Infrastruktur			5'197	1'482		
30.01	Velobahn Rontal	2022	2026	200	0	Gleisweg Planung und Umsetzung	Projekt wird nicht umgesetzt
30.05	Velobahn, Kreuzung Perlenstrasse/Ronweg/Werkstrasse	2022	2025	165	101	Planung und Umsetzung / Kreditübertrag Vorjahr	Projekt umgesetzt, Baum und Begrünung fehlt noch / Kreditübertrag Folgejahr
30.06	Velo Rontaler Dorfroute, Fluhgarten-Schulhaus Oberfeld	2024	2025	0	0	Planung und Ausbau auf 3.5m, in Aggloprogramm 4G 2024-2027	Wird nicht umgesetzt, Humusierung auf Höhe Weg erfolgte über die laufende Rechnung
0.00	Oberfeldstrasse, Ausbau/Einmünder K17	2022	2025	170	0	Kreditübertrag Vorjahr / Koordiniert mit Sanierung K1 / Kreditübertrag Vorjahr	Landerwerb pendent / Kreditübertrag Folgejahr
30.08	Oberfeldstrasse, von Götzenthalstrasse bis Wiesstrasse	2022	2025	550	0	Sanierung Deckbelag, Velo- und Fussgängerstreifen, Bäume / Kreditübertrag Vorjahr	Abhängig vom Projekt Veriset, Zeitpunkt unbekannt
0.00	Obere Wiesstrasse; Trottoir	2022	2025	50	0	Erstellung Trottoir / Kreditübertrag Vorjahr	Landerwerb pendent / Kreditübertrag Folgejahr
30.09	Unterallmend PP Erweiterung	2024	2025	270	131	2te Reihe PP, Verbreiterung Fahrgasse, Landerwerb / Kreditübertrag Vorjahr	Projekt abgeschlossen
30.10	Unterallmend PP Erweiterung	2024	2025	0	0	Entnahme Parkplatzfonds	Verrechnung mit Parkplatzfonds
30.11	Farnrainstrasse	2024	2025	0	0	Sanierung / Kreditübertrag	Projekt abgeschlossen
30.12	Giebelstrasse	2024	2025	130	95	Strassenverbreiterung, Giebelstrasse 16-22	Projekt umgesetzt, Baum und Begrünung fehlt noch / Kreditübertrag Folgejahr
30.13	Oberwil, Erschliessung Grst. Gemeinde	2023	2025	330	8	Erschliessung über Hagenmattstrasse mit HWS Hagenmattbach / teil. Kreditübertrag Vorjahr	Projekt hat sich verzögert / Kreditübertrag Folgejahr
30.14	Privatstrassen	2023	offen	0	0	baulicher Unterhalt	Laufender Auftrag

Nr.	Projekt	Start Abschluss		Investitionsrechnung		Zielsetzung / Beschreibung	Berichterstattung
		2024	2025	Budget 2025	Rechnung 2025		
30.15	Giebelstrasse	2024	2025	50	20	Belagssanierung Abschnitt (Verbreiterung bis Brücke)	Projekt abgeschlossen
30.16	Oberdorf	2025	2025	0	0	Sanierung Treppe Nordseite	Projekt abgeschlossen
30.17	K17 Tempo 30	2024	2025	0	0	Begleitende Massnahmen Gemeindestrassen / Querungen Bano2	Das Projekt wird durch den KT im 2026 gestartet
30.18	Fussweg Wilmisberg-Höhenweg	2023	2026	15	0	Planung und Umsetzung	Projekt nicht umgesetzt
30.20	Fussweg Bahnhof-Reuss	2024	2027	0	0	Planung und Umsetzung, Aggloprogramm 4G 2024 – 2027	wird nicht umgesetzt
30.22	Fussweg Bünthen-Giebelstrasse	2024	2027	20	0	Planung und Umsetzung Fussweg, über Gst 838	Abhängig vom Projekt Bünthen / Kreditübertrag Folgejahr
30.23	Bushaltestellen Linie 22, Ausbau prov. zu def. Haltestellen, BehiG	2025	2026	20	0	Geretsmatt Richtung Root inkl. Fussweg zu Renergia, evtl. Perlenstrasse	Abhängig vom Kanton, abwarten, allenfalls neu budgetierten
30.24	Bus Linie 1 bis Root	2025	offen	0	0	öV-Beitragsanstieg an VVL offen	Laufender Auftrag
30.25	Kanalisationsleitungen	laufend	offen	110	39	Sanierungen	Laufender Auftrag
30.27	Kanalisationsanschlussgebühren	laufend	offen	-50	-191	Anschlussgebühreneinnahmen	Laufender Auftrag
30.28	Pumpwerk Längenbold	2025	2025	60	47	Ersatz Steuerung und Pumpen, dito Rösslimatt	Projekt abgeschlossen
30.29	Kanalisationsleitungsumlegungen Bano2	2023	2025	270	0	Leitungsumlegung auf Gst. Nr. 795	Baustart 2026 / Kreditübertrag Folgejahr
30.30	Wasserversorgung	2025	2027	100	0	Wasserleitung Fluhgarten – Schulhaus	Nicht umgesetzt, wurde für 2026 neu budgetiert
30.31	Wasserversorgung	2025	2027	20	17	Sanierung FZM-Rohr Hauptstrasse Bahntrasse	Projekt abgeschlossen
30.33	Wasserversorgung	2025	offen	200	28	Sanierungen Wasserleitungen	Laufender Auftrag
30.34	Wasserversorgung	2025	2025	300	278	Mühlestrasse, Giskon: Ersatz Wasserleitung, Strassenprojekt	Projekt abgeschlossen
30.35	Wasserversorgung	2025	2026	10	0	Oberwil-/Hagenmattstrasse: Projekt HWS, Ergänzung Wasserleitung und Hydranten	Planung abgeschlossen, Realisierung wurde für 2026 neu budgetiert
30.37	Wasserversorgung	2025	2026	80	5	Verbindung Hauptleitung K17 mit Leitung Oberfeldstrasse, Bereich Morgenrot, 340m / Versorgungssicherheit	nicht umgesetzt, wird 2028 neu budgetiert

Nr.	Projekt	Start / Abschluss		Investitionsrechnung		Zielsetzung / Beschreibung	Berichterstattung
		Start	Abschluss	Budget 2025	Rechnung 2025		
30.42	Wasserversorgung	2025	2026	60	19	Reservoir Obermühle: Pumpenersatz, Trübungsverwurf, Umbau	Warten auf Entscheid Reussboden / Kreditübertrag Folgejahr
0.00	Wasserversorgung	2025	2025	0	181	Sanierung Wasserableitung Geretsmatt	Projekt abgeschlossen
30.43	Fusion Wasserversorgung unteres Rontal	2025	2025	3'700	3'084	Uebernahme Aktiven Personalkorporation Root	abgeschlossen
30.44	Fusion Wasserversorgung unteres Rontal	2025	2025	-2'300	-2'065	Uebernahme Spezialfinanzierungsfonds Personalkorporation Root und Gemeinde Gisikon	abgeschlossen
0.00	Wasserversorgung	2025	2025	0	-576	Anschlussgebühreneinnahmen	Laufender Auftrag
0.00	Hochwasserschutz Masterolan aufgrund Gefahrenkarte	2022	2025	167	134	Wasserbauprojekt Kanton, Sonderbauwerke Brücken	Projekt abgeschlossen
30.45	Hochwasserschutz Ron	2022	2025	100	0	Umsetzung / Kreditübertrag Vorjahr	Projekt abgeschlossen
30.47	Ortsplanung Root/Honau	2025	2028	150	83	Die Ortsplanung Root / Honau ist umzusetzen	Projekt am Laufen, 2026 neu budgetiert
30.48	Entwicklung Oberdorf	2024	2028	60	41	Entwicklungsgebiet: Erstellung Machbarkeitsstudie	Projekt am Laufen / Kreditübertrag Folgejahr
30.49	Entwicklung Längenbold	2025	2028	0	0	Gebiet SUVA: Ueberarbeitung Bebauungsplan	Laufender Auftrag
30.50	Honau: Ueberdachung 2 Bushaltestellen	2024	2026	70	0	Ortsteil Honau	Abhängig von der Entwicklung im Zentrum / Kreditübertrag Folgejahr
30.51	Honau: Infostelen / Infoschirme	2024	2025	80	2	Ortsteil Honau	Teilweise umgesetzt / Kreditübertrag Folgejahr
30.52	Honau: Ersatzneubau Schwendlen- und Schwendlenrainstrasse	2025	2027	0	0	Ortsteil Honau	Machbarkeitsstudie wurde in Auftrag gegeben
30.53	Honau: Sanierung Spritzenhaus	2024	2026	0	0	Ortsteil Honau	Die Bindung zum Spritzenhaus wird mit dem Ortsteilverein besprochen
30.54	Honau: Sondierung Waldstrasse (Geschichtenweg)	2024	2025	40	0	Ortsteil Honau	nicht umgesetzt / Kreditübertrag Folgejahr
30.55	«Mehr Grün für Root»	2023	offen	0	0	Konzept und Ausführung, Bäume, Stauden, Wiesen	laufend
30.56	Energieplanung	2023	offen	0	0	Massnahmen und Planungen	laufend
30.57	Oberwil, Sanierung Kaplanei	2021	offen	0	0	Finanzvermögen / Sanierung / Verkauf	Prüfung Veräusserung
30.58	Oberwil, Neubauten 3 MFH	2021	offen	0	0	Finanzvermögen / Neubau / Verkauf	Prüfung Veräusserung

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abweichung
30	Personalaufwand	980	1'266	1'122	-11%
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	871	1'700	1'542	-9%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	462	690	663	-4%
34	Finanzaufwand	299	272	291	7%
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	906	138	334	142%
36	Transferaufwand	1'818	1'969	1'999	2%
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'907	2'404	2'070	-14%
Aufwand		7'244	8'440	8'021	-5%
40	Fiskalertrag	-686	0	0	
41	Regalien und Konzessionen	-347	-225	-379	69%
42	Entgelte	-1'621	-2'173	-2'499	15%
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	
44	Finanzertrag	-324	-378	-413	9%
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	-130	-296	-79	-73%
46	Transferertrag	-187	-301	-266	-12%
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'357	-1'606	-1'497	-7%
Ertrag		-4'653	-4'978	-5'132	3%
Saldo Globalbudget		2'591	3'462	2'889	-573

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2025	Abweichung
Grundbuch / Vermessung / Kataster	Aufwand	9	10	8	-19.5%
	Ertrag	-3	-3	-2	-12.6%
	Saldo	6	7	5	-22.0%
Oeffentlicher Verkehr	Aufwand	953	1'019	1'026	0.7%
	Ertrag	-119	0	0	
	Saldo	834	1'019	1'026	0.7%
Strassenwesen	Aufwand	1'150	1'555	1'316	-15.4%
	Ertrag	-5	-24	-56	131.9%
	Saldo	1'145	1'531	1'260	-17.7%
Werkdienst (KST)	Aufwand	901	1'041	977	-6.2%
	Ertrag	-901	-1'041	-977	-6.2%
	Saldo	0	0	0	
Wasserversorgung	Aufwand	230	1'091	1'025	-6.0%
	Ertrag	-230	-1'091	-1'025	-6.0%
	Saldo	0	0	0	
Abwasserbeseitigung (SF)	Aufwand	984	975	1'069	9.6%
	Ertrag	-984	-975	-1'069	9.6%
	Saldo	0	0	0	
Abfallwirtschaft (SF)	Aufwand	312	304	315	3.4%
	Ertrag	-312	-304	-315	3.4%
	Saldo	0	0	0	
Tierkörpersammelstelle	Aufwand	49	114	78	-31.5%
	Ertrag	-49	-114	-78	-31.5%
	Saldo	0	0	0	
Gewässer	Aufwand	262	296	277	-6.4%
	Ertrag	-1	-132	-133	0.8%
	Saldo	261	164	144	-12.2%
Umwelt- und Naturschutz	Aufwand	103	137	129	-6.2%
	Ertrag	-89	-61	-59	-3.6%
	Saldo	14	76	70	-8.3%
Raumordnung	Aufwand	819	157	189	20.8%
	Ertrag	-686	0	0	
	Saldo	133	157	189	20.8%
Bauwesen	Aufwand	998	1'173	1'079	-8.0%
	Ertrag	-624	-646	-653	1.2%
	Saldo	374	527	426	-19.2%

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2025	Abweichung
Landwirtschaft	Aufwand	14	19	16	-11.8%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	14	19	16	-11.8%
Forstwirtschaft	Aufwand	3	10	2	-82.9%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	3	10	2	-82.9%
Jagd / Fischerei	Aufwand	6	6	4	-29.6%
	Ertrag	-8	-7	-7	-3.0%
	Saldo	-2	-1	-3	162.3%
Konzessionsgebühren	Aufwand	1	7	0	-100.0%
	Ertrag	-341	-225	-373	65.6%
	Saldo	-339	-218	-373	70.9%
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	451	528	512	-3.0%
	Ertrag	-302	-356	-386	8.6%
	Saldo	150	172	126	-27.0%

Investitionsrechnung (Beträge in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abweichung
Ausgaben	1'177	6'370	4'315	-32%
Einnahmen	-237	-2'350	-2'902	24%
Nettoinvestitionen	940	4'020	1'412	-65%

Erläuterungen zur Entwicklung der Finanzen

Gemeindestrassen

Im Jahr 2025 wurde die Signalisation sowie Markierung auf der Perlenstrasse, im Gebiet Oberfeld, am Ronweg sowie auf der Oberfeldstrasse erneuert und ergänzt.

Im Bereich des Pumptracks wurde der Fussweg zum Jugendhaus saniert, da dieser jeweils bei Regenereignissen ausgespült wurde.

Seit dem 01.01.2025 werden sämtliche öffentliche Parkplätze bewirtschaftet. Mit den Einnahmen können künftig die Parkplatzanlagen unterhalten werden.

Öffentlicher Verkehr

Die provisorischen Haltestellen Geretsmatt auf der Buslinie 22 in beide Fahrtrichtungen wurden aufgrund der sehr geringen Nachfrage per Dezember 2025 aufgehoben.

Wasserversorgung

Die neu organisierte Wasserversorgung unteres Rontal ist sehr gut angelaufen und funktioniert in ihrem Aufgabengebiet gut. Das neue Wasserversorgungsreglement und Mehrverkäufe von Wasser führte zu Mehreinnahmen von ca. 15 % gegenüber dem Budget. Im Bereich Unterhalt Tiefbau, bei welchen mehrheitlich Wasserlecks sowie Schieber und Hydrantenreparaturen verbucht werden, konnte innerhalb des budgetierten Betrages mit CHF 127'000 abgerechnet werden.

Investitionsrechnung

Aus Sicherheitsgründen wurde der Knoten Perlenstrasse / Werkstrasse im Betrag von ca. CHF 100'000 redimensioniert und für Fussgänger und Fahrradfahrer sicherer gestaltet. In diesem Zusammenhang wurde die Höchstgeschwindigkeit auf der Perlenstrasse auf 30 km/h reduziert und neu signalisiert.

Bei der Sportanlage Unterallmend wurde der Parkplatz erweitert, um für die Freizeitaktivitäten rund um die Sportanlage genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Diese Erweiterung wurde im Betrag von CHF 130'000 deutlich unter dem budgetierten Betrag abgeschlossen. Inbegriffen ist auch die vom LAWA geforderte Erstellung eines Dammes sowie die Bepflanzung entlang den Parkplätzen.

Die Teilverbreiterung der Giebelstrasse im Bereich Giebelstrasse 16-22 konnte innerhalb des Budgets mit rund CHF 100'000 realisiert werden.

Im Bereich der Wasserversorgung konnte in der Mühlehofstrasse der Gemeinde Gisikon eine längere Hauptwasserleitung im Betrag von rund CHF 280'000 saniert werden. Diese Sanierung wurde mit der Strassensanierung der Gemeinde Gisikon koordiniert. Auch in der Geretsmatt in Root wurde die Hauptwasserleitung im Betrag von rund CHF 180'000 erneuert.

Im Abwasserbereich wurde die Steuerung des Abwasserpumpwerks Längenbold im Betrag von rund CHF 50'000 erneuert.

Mit der Aufwertung der Ron wurde der Gemeinde eine letzte Rechnung für die Erstellung der Brücken im Betrag von CHF 133'750 in Rechnung gestellt.

Die Teilrevision der Ortsplanung liegt beim Kanton zur Vernehmlassung auf. Die aufgelaufenen Kosten im Jahr 2025 (Integration Honau in Root) betragen rund CHF 80'000.

Kreditrechtliches

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Festgesetztes Budget</i>	<i>Kreditübertrag</i>		<i>Nachtrags-kredit</i>	<i>Budget ergänzt</i>	<i>Bewilligte Kreditüber-schreitung</i>
		<i>Vorjahr</i>	<i>Folgejahr</i>			
Globalkredit	3'462					
Saldo	3'462	0	0	0	3'462	0

<i>Investitionsrechnung</i>	<i>Festgesetztes Budget</i>	<i>Kreditübertrag</i>		<i>Nachtrags-kredit</i>	<i>Budget ergänzt</i>	<i>Bewilligte Kreditüber-schreitung</i>
		<i>Vorjahr</i>	<i>Folgejahr</i>			
Budgetkredit Investitionsausgaben	6'142					
Velobahn Kreuzung Perlenstrasse/Ronweg		165	-64			
Oberwil Erschliessung		100	-320			
PP Unterallmend		270				
Obere Wiesstrasse: Trottoir		50	-50			
Oberfeldstrasse: Götzentel- bis Wiesstrasse		550				
Oberfeldstrasse: Einmünder K17		170	-170			
Giebelstrasse			-35			
Geschichtenweg Honau			-40			
Ueberdachung Bushaltestellen Honau			-70			
Fussweg Bünten-Giebelstrasse			-20			
Hochwasserschutz Masterplanung		100				
Wasserreservoir Obermühle			-41			
Kanalisationsumlegung Grdst. 795 Root			-270			
Entwicklung Oberdorf			-19			
Infostelen Honau			-78			
Saldo	6'142	1'405	-1'177	0	6'370	0

40 Soziales und Gesundheit

Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R2024	B2025	R2025	Abweichung
Stellenplan	Vollzeit		245	245	245	0
Sozialhilfequote	Prozent	2.30%	2.30%	2.30%	2.30%	0.00%
Frühe Förderung; Nutzung ElternApp	Anzahl	200	200	200	200	0
Betreuungsgutscheine	Anzahl Familien	50	47	45	65	20

Statistische Grundlagen	Art	R2024	B2025	R2025	Abweichung
Dossiers mit Leistungsbezug	Anzahl	68	60	59	-1
Personen mit Leistungsbezug	Anzahl	137	90	92	2
Neue Dossiers mit WSH-Bezug	Anzahl	24	20	36	16
Restfinanzierung Langzeitpflege stationär und ambulant					
Personen Kurz- und Langzeitpflege stationär Heim Root	Anzahl	46	45	50	5
Personen Kurz- und Langzeitpflege stationär Auswärtig	Anzahl	23	25	40	15
Personen ambulante Pflege über Spitex	Anzahl	109	75	147	72
Alimenteninkasso					
Fälle (Bevorschussung / Inkasso Bevorschussung)	Anzahl	28	25	29	4

Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	Start	Abschluss	Investitionsrechnung		Zielsetzung / Beschreibung	Berichterstattung
				Budget 2025	Rechnung 2025		
40	Soziales und Gesundheit			0	0		
40.01	Projekt «Alter»	2022	2025	0	0	Altersleitbild erarbeiten	noch nicht abgeschlossen
40.02	Projekt «Kinder»	2022	2025	0	0	Kinderleitbild erarbeiten	Projekt abgeschlossen
40.03	Integration Freiwilligenarbeit	2024	2025	0	0	Projektkosten	nicht umgesetzt
40.04	Wirtschaftl. Sozialhilfe (WSH)	laufend	offen	0	0	Wachstum Bevölkerung	laufend
40.05	Ergänzungsleistungen (EL)	laufend	offen	0	0	Wachstum Bevölkerung	laufend
40.07	SEG	laufend	offen	0	0	Wachstum Bevölkerung	laufend

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Beträge in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abweichung
30 Personalaufwand	343	384	367	-4%
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	321	296	330	11%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	
34 Finanzaufwand	0	0	0	
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	
36 Transferaufwand	9'416	11'084	10'768	-3%
38 Ausserordentlicher Aufwand		0	0	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	506	653	530	-19%
Aufwand	10'587	12'416	11'995	-3%

Erfolgsrechnung (Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abweichung
40	Fiskalertrag	0	0	0	
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	
42	Entgelte	-254	-220	-399	81%
43	Verschiedene Erträge	0	0	-1	
44	Finanzertrag	-1	0	0	
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	
46	Transferertrag	-467	-347	-505	46%
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-407	-443	-378	-15%
Ertrag		-1'129	-1'010	-1'283	27%
Saldo Globalbudget		9'459	11'407	10'713	-694

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2025	Abweichung
Vormundschaftswesen	Aufwand	469	588	538	-8.5%
	Ertrag	-6	0	-29	
	Saldo	463	588	509	-13.4%
Alters- und Pflegeheime	Aufwand	1'574	1'759	1'886	7.3%
	Ertrag	-5	0	0	
	Saldo	1'569	1'759	1'886	7.3%
Spitex	Aufwand	427	521	565	8.4%
	Ertrag	0	0	-3	
	Saldo	427	521	562	7.8%
Gesundheitswesen allgemein	Aufwand	4	7	4	-47.5%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	4	7	4	-47.5%
Krankenversicherungen	Aufwand	770	920	956	3.9%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	770	920	956	3.9%
Invalidenheime	Aufwand	1'419	1'708	1'686	-1.3%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	1'419	1'708	1'686	-1.3%
AHV	Aufwand	18	21	20	-4.7%
	Ertrag	-10	-11	-7	-40.6%
	Saldo	8	10	13	37.1%
Ergänzungsleistungen	Aufwand	2'923	3'539	3'384	-4.4%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	2'923	3'539	3'384	-4.4%
Altersbetreuung	Aufwand	38	70	35	-50.7%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	38	70	35	-50.7%
Familienausgleichskasse	Aufwand	25	27	28	5.8%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	25	27	28	5.8%
Alimentenbevorschussung / -inkasso	Aufwand	360	330	373	13.0%
	Ertrag	-192	-110	-254	130.8%
	Saldo	168	220	119	-45.9%
Jugendbetreuung	Aufwand	394	462	415	-10.1%
	Ertrag	-181	-213	-261	22.3%
	Saldo	214	249	154	-37.9%
Allgemeine Fürsorge	Aufwand	362	516	445	-13.8%
	Ertrag	-12	0	-11	
	Saldo	351	516	433	-16.0%
Arbeitslosenfürsorge	Aufwand	32	35	11	-67.9%
	Ertrag	-3	0	-4	
	Saldo	29	35	7	-80.1%
Gesetzliche Fürsorge	Aufwand	1'292	1'470	1'193	-18.8%
	Ertrag	-239	-232	-258	11.3%
	Saldo	1'053	1'238	935	-24.5%
Sozialamt (KST)	Aufwand	481	443	456	2.8%
	Ertrag	-481	-443	-456	2.8%
	Saldo	0	0	0	

Investitionsrechnung (Beträge in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abweichung
Ausgaben	0	0	0	
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	0	0	

Erläuterungen zur Entwicklung der Finanzen

Restfinanzierung Pflegeheime

Die Kosten der Restfinanzierung sind aufgrund höherer Pflegekosten sowie einer steigenden Zahl pflegebedürftiger Personen angestiegen. Aus diesem Grund sind die Ausgaben für die Restfinanzierung weiter gestiegen. In der Folge wurde das Budget 2025 um CHF 126'000 überschritten.

Wirtschaftliche Hilfe (obligatorisch)

Die Ausgaben liegen rund CHF 235'000 unter dem ursprünglich budgetierten Betrag. Dank der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt kam es nur zu wenigen Neuanmeldungen. Obwohl die Gesamtzahl der Sozialhilfefälle stabil geblieben ist, hat die Komplexität der weiterhin laufenden Fälle zugenommen. Gleichzeitig ist ein Anstieg bei den persönlichen Sozialhilfefällen zu verzeichnen.

Betreuungsgutscheine

Die Ausgaben liegen rund CHF 4'000 unter dem budgetierten Betrag. Per 31.12.2025 belief sich die Anzahl der Dossiers auf 41. Es ist festzustellen, dass vermehrt auch gutverdienende Erwerbstätige ihren Anspruch auf Betreuungsgutscheine geltend machen.

Spitex

Die Spitexkosten steigen aufgrund des wachsenden Pflegebedarfs und der höheren Pflegeintensität. In der Folge wurde der budgetierte Betrag im Jahr 2025 um rund CHF 50'000 überschritten.

Kreditrechtliches

Erfolgsrechnung	Festgesetztes Budget	Kreditübertrag		Nachtragskredit	Budget ergänzt	Bewilligte Kreditüberschreitung
		Vorjahr	Folgejahr			
Globalkredit	11'407					
Saldo	11'407	0	0	0	11'407	0

Investitionsrechnung	Festgesetztes Budget	Kreditübertrag		Nachtragskredit	Budget ergänzt	Bewilligte Kreditüberschreitung
		Vorjahr	Folgejahr			
Budgetkredit Investitionsausgaben	0					
keine Überträge und/oder Nachträge						
Saldo	0	0	0	0	0	0

50 Bildung

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R2024	B2025	R2025	Abweichung
Volksschule						
Stellenplan Verwaltung+Taro	Vollzeit		1042	1040	1042	2
Lehrpersonen/SL	Vollzeit		7282	7'300	8582.00	1'282
Ø KG-Klassengrösse	Anzahl	18.5	18.75	18.75	17.67	-1.08
	Schüler					
Ø PS-Klassengrösse	Anzahl	18.5	18.43	18.43	18.50	0.07
	Schüler					
Ø Sek1-A+B-Klassengrösse	Anzahl	18.5	20.3	18.8	18.3	-0.48
	Schüler					
Ø Sek1-C-Klassengrösse	Anzahl	14.0	15.0	15.0	10.3	-4.70
	Schüler					
Anzahl Lernende Gesamt	Anzahl		749	749	773	24
Anzahl Lernende aus anderen Gemeinden	Anzahl		74	74	65	-9
Abteilungen/Klassen	Anzahl		41.5	41.5	44	2.5
KG-Klassen	Anzahl		8	8	9	1
PS-Klassen	Anzahl		21	21	22	1
Sek1 Klassen	Anzahl		12.5	12.5	13.0	0.5
KG Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kanton	12'569	13'275	13'561	286
		14'208				
PS Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kanton	16'187	18'748	17'607	-1'141
		16'386				
Sek1 Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kanton	20'710	21'400	21'548	148
		20'899				
Schul- und familienergänzende Betreuung						
Kinder in TARO	Anzahl		146	146	150	4
Stellenplan TARO	Anzahl		870	876	890	14
Kostendeckungsgrad	Prozent	50%	65%	55%	55%	0%
Spielgruppen						
Sprachliche Frühförderung	Anzahl		30	30	30	0
	Kinder					
Statistische Grundlagen						
Volksschule						
Lernende KG	Anzahl		150	150	159	9
Lernende PS	Anzahl		387	387	407	20
Lernende Sek1	Anzahl		212	212	207	-5
3. Sek mit Anschlusslösung	Prozent		100%	100%	100%	0

Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	Start	Abschluss	Investitionsrechnung		Zielsetzung / Beschreibung	Berichterstattung
				Budget 2025	Rechnung 2025		
50	Bildung			90	55		
50.01	Primarstufe	laufend	2025	50	30	Neu- und Ersatzbeschaffungen Tablets	abgeschlossen
50.02	Sek1	laufend	2025	40	26	Neu- und Ersatzbeschaffungen Tablets	abgeschlossen
50.03	Primarschule	2022	offen	0	0	Aufstockung um 1 – 2 Abteilung pro Schuljahr	abgeschlossen
50.04	Sek1	2026	offen	0	0	Aufstockung um 1 – 2 Abteilung pro Schuljahr	abgeschlossen

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abweichung
30	Personalaufwand	10'362	11'089	11'067	0%
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	899	1'087	947	-13%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	132	137	184	34%
34	Finanzaufwand	0	0	0	
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	
36	Transferaufwand	1'789	3'109	3'098	0%
38	Ausserordentlicher Aufwand	93	94	93	0%
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	5'174	5'591	5'511	-1%
Aufwand		18'449	21'106	20'901	-1%
40	Fiskalertrag	0	0	0	
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	
42	Entgelte	-326	-286	-373	31%
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	
44	Finanzertrag	0	0	0	
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	
46	Transferertrag	-8'227	-8'950	-8'972	0%
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'924	-2'110	-2'059	-2%
Ertrag		-10'476	-11'345	-11'404	1%
Saldo Globalbudget		7'973	9'761	9'497	-264

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2025	Abweichung
Volksschule allgemein (KST)	Aufwand	639	780	727	-6.7%
	Ertrag	-639	-780	-727	-6.7%
	Saldo	0	0	0	
Kindergarten	Aufwand	1'885	2'139	2'156	0.8%
	Ertrag	-1'057	-1'165	-1'179	1.2%
	Saldo	828	974	977	0.3%
Primarstufe	Aufwand	6'264	7'245	7'166	-1.1%
	Ertrag	-3'114	-3'672	-3'616	-1.5%
	Saldo	3'151	3'573	3'550	-0.7%
Sekundarstufe	Aufwand	4'495	4'860	4'766	-1.9%
	Ertrag	-2'876	-2'879	-2'915	1.2%
	Saldo	1'619	1'980	1'851	-6.5%
Musikschule	Aufwand	263	302	319	5.5%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	263	302	319	5.5%
Schulische Dienste	Aufwand	425	483	538	11.5%
	Ertrag	0	-80	0	-100.0%
	Saldo	425	403	538	33.7%
Tagesstrukturen	Aufwand	986	1'130	1'090	-3.6%
	Ertrag	-642	-634	-673	6.1%
	Saldo	343	496	417	-16.0%
Schulleitung (KST)	Aufwand	1'230	1'296	1'305	0.7%
	Ertrag	-1'230	-1'296	-1'305	0.7%
	Saldo	0	0	0	
Bildungskommission (KST)	Aufwand	4	4	3	-27.5%
	Ertrag	-4	-4	-3	-27.5%
	Saldo	0	0	0	
Bibliothek	Aufwand	225	263	262	-0.3%
	Ertrag	-130	-148	-148	-0.1%
	Saldo	95	115	114	-0.4%
Sonderschulung	Aufwand	1'386	1'892	1'862	-1.6%
	Ertrag	-696	-600	-759	26.6%
	Saldo	691	1'292	1'102	-14.6%
Obligatorische frühe Förderung	Aufwand	26	25	25	0.0%
	Ertrag	-14	-20	-12	-38.6%
	Saldo	11	6	13	136.9%

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2025	Abweichung
Spielgruppe	Aufwand	163	156	133	-14.9%
	Ertrag	-64	-65	-65	0.4%
	Saldo	99	91	68	-25.7%
Schulgesundheitsdienst	Aufwand	41	35	37	5.7%
	Ertrag	-5	0	0	
	Saldo	37	35	36	5.0%
Kulturförderung	Aufwand	416	499	513	2.9%
	Ertrag	-4	-5	-2	-56.9%
	Saldo	412	494	511	3.4%

Investitionsrechnung (Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abweichung
Ausgaben		61	90	55	-39%
Einnahmen		0	0	0	
Nettoinvestitionen		61	90	55	-39%

Erläuterungen zur Entwicklung der Finanzen

Volksschule

Die Bildungsausgaben der Gemeinde Root steigen aus mehreren, sich gegenseitig verstärkenden Gründen. Im Jahr 2025 wurde die finanzielle Belastung im Bildungsbereich spürbar durch die Vorbereitungen des Kantons Luzern auf die Umstellung der Schulfinanzierung geprägt. Die Einführung der Standardkosten sowie die geplante Reduktion der anrechenbaren Raumkosten führten dazu, dass die Gemeinden – darunter auch unsere Gemeinde Root – bereits 2025 mit absehbar sinkenden Kantonsbeiträgen konfrontiert waren, was sich als zunehmender Kostendruck im Jahresverlauf bemerkbar machte.

Gleichzeitig nehmen die Ansprüche an die Schulen zu. Moderne Unterrichtsformen, integrative Förderung, Schulsozialarbeit sowie der Ausbau von schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen erfordern zusätzliche Ressourcen, Personal und geeignete Räumlichkeiten. Der Kanton beteiligt sich in einzelnen Bereichen mit Beiträgen und Vorgaben (z.B. für Tagesstrukturen, Integrations- und Förderangebote oder Stellvertretungen, DaZ-Kosten), doch decken diese Leistungen die kommunalen Mehrkosten nur teilweise ab. Hinzu kommt der angespannte Lehrpersonenmarkt, der Gemeinde Root vermehrt zu Investitionen in attraktive Arbeitsbedingungen, Weiterbildung und Vertretungslösungen zwingt – ebenfalls Treiber in den Budgets.

Vor diesem Hintergrund ist der Kostendruck nicht primär das Resultat einzelner Projekte, sondern Folge eines strukturellen Trends: einerseits einer kantonalen Finanzierung, die sich stärker an standardisierten Durchschnittswerten orientiert, und andererseits wachsender pädagogischer und gesellschaftlicher Anforderungen, die vor Ort umgesetzt werden müssen. Insgesamt zeigt sich, dass die partnerschaftliche Finanzierung des Bildungswesens zwar unverändert gilt, die effektive Lastenverteilung jedoch zunehmend zu höheren Nettoaufwänden auf Gemeindeebene führt. Für Root wird es daher entscheidend sein, die Schulraumentwicklung, die Angebotsplanung und die Personalstrategie eng mit der Budgetierung zu verzahnen und den Dialog mit dem Kanton fortlaufend zu pflegen.

Für das Jahr 2026 ist absehbar, dass die Reduktion der kantonal anrechenbaren Raumkosten und die Anwendung der Standardkostenregelung erstmals voll wirksam werden. Dies wird für unsere Gemeinde Root zu weiteren Mindereinnahmen führen und die Gemeinde finanziell zusätzlich fordern.

Tagesstrukturen

Die Nachfrage nach den Angeboten der Tagesstrukturen war an beiden Standorten – Dorf und Oberfeld – höher als erwartet. Dadurch stiegen sowohl der Gesamtaufwand als auch der Gesamtertrag über die budgetierten Werte. Trotz dieser Mehrbelastung gelang es, den budgetierten Nettoaufwand zu unter-

schreiten. Dies zeigt, dass die Angebote effizient betrieben werden konnten und die höhere Auslastung zu einer insgesamt positiven finanziellen Entwicklung führte.

Kreditrechtliches

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Festgesetztes Budget</i>	<i>Kreditübertrag</i>		<i>Nachtragskredit</i>	<i>Budget ergänzt</i>	<i>Bewilligte Kreditüberschreitung</i>
		<i>Vorjahr</i>	<i>Folgejahr</i>			
Globalkredit	9'761					
keine Überträge und/oder Nachträge						
Saldo	9'761	0	0	0	9'761	0

<i>Investitionsrechnung</i>	<i>Festgesetztes Budget</i>	<i>Kreditübertrag</i>		<i>Nachtragskredit</i>	<i>Budget ergänzt</i>	<i>Bewilligte Kreditüberschreitung</i>
		<i>Vorjahr</i>	<i>Folgejahr</i>			
Budgetkredit Investitionsausgaben	90					
keine Überträge und/oder Nachträge						
Saldo	90	0	0	0	90	0

60 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R2024	B2025	R2025	Abweichung
Stellenplan	Vollzeit	638	750	770	770	0

Statistische Grundlagen	Art	R2024	B2025	R2025	Abweichung
Gebäudeversicherungssumme	Mio.	84	76	88	12
Verwaltungsvermögen	Mio.	72	70	78	8
Finanzvermögen	Mio.	12	6	10	4

Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	Start	Abschluss	Investitionsrechnung		Zielsetzung / Beschreibung	Berichterstattung
				Budget 2025	Rechnung 2025		
60	Liegenschaften Verwaltungsvermögen			18'699	12'214		
60.01	Schulanlagen Dorf	2022	2028	17'000	11'012	3-fach Turnhalle, Schulraum; Planung und Ausführung	Projekt in Realisierung. Kosten und Termine werden eingehalten.
60.02	Schulanlage Oberdorf	2024	2025	150	0	Ersatz Schulmobiliar	Kreditübertrag Folgejahr
60.03	Schulanlage Oberdorf	2024	2025	280	261	Neubau PV Anlage	Projekt abgeschlossen
0.00	Schulanlage Oberdorf	2024	2025	0	-60	Einsatz Ersatzabgabe KEnG für Neubau PV Anlage Oberdorf	Ersatzabgabe wurde ausbezahlt
60.04	Schulanlage Oberdorf	2024	2025	-70	-86	Förderbeiträge für PV Anlage	Fördergelder sind eingegangen
60.05	Schulanlage Oberdorf	2024	2025	180	149	Dachsanierung TH +SH (Altbau) 20 Jahre + Bauleitung	Projekt abgeschlossen
60.07	Schulanlagen	2024	2026	0	0	Neubau PV Anlage	Abklärungen für weitere PV-Anlagen laufen.
60.08	Schulanlagen	2022	2026	0	0	Periodische Überprüfung der Elektroinstallationen	werden termingerecht erledigt
60.09	Schulanlagen	2022	offen	200	230	Planung und Umsetzung Ersatz Wandtafeln und Beamer in 42 Schulzimmer (Whiteboard)	Ersatz ist erfolgt. Letzte Etappe 2026.
60.10	Jugendhaus	2023	2025	449	648	Neubau / Kreditübertrag Vorjahr	Das Jugendhaus wurde innerhalb des bewilligten Kredites fertiggestellt und offiziell eröffnet.
0.00	Jugendhaus	2023	2025	0	-146	Beiträge private Unternehmungen an Jugendhaus	Sponsorenbeiträge von Kirchgemeinde und Unternehmungen
60.11	Werkhof	2023	2026	10	0	Planung Unterstand	nicht weiterverfolgt
0.00	Werterhaltungsmassnahmen Teil 4	2024	2025	500	207	Abschluss / Kreditübertrag Vorjahr	Kredit wurde abgeschlossen

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abweichung
30	Personalaufwand	736	807	772	-4%
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'144	1'295	1'264	-2%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'456	1'421	1'449	2%
34	Finanzaufwand	0	0	0	
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	
36	Transferaufwand	0	0	0	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	794	953	867	-9%
Aufwand		4'130	4'476	4'352	-3%
40	Fiskalertrag	0	0	0	
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	
42	Entgelte	-24	-7	-15	97%
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	
44	Finanzertrag	-89	-79	-66	-17%
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	
46	Transferertrag	0	0	0	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'017	-4'390	-4'272	-3%
Ertrag		-4'130	-4'476	-4'352	-3%
Saldo Globalbudget		0	0	0	0

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2025	Abweichung
Verwaltungsgebäude (KST)	Aufwand	274	278	294	5.7%
	Ertrag	-274	-278	-294	5.7%
	Saldo	0	0	0	
Schulliegenschaften (KST)	Aufwand	3'279	3'495	3'410	-2.4%
	Ertrag	-3'279	-3'495	-3'410	-2.4%
	Saldo	0	0	0	
Jugendpavillon (KST)	Aufwand	3	78	24	-69.0%
	Ertrag	-3	-78	-24	-69.0%
	Saldo	0	0	0	
Werkhof / Feuerwehrgebäude	Aufwand	530	554	543	-2.0%
	Ertrag	-530	-554	-543	-2.0%
	Saldo	0	0	0	
Kulturhaus	Aufwand	44	70	81	15.1%
	Ertrag	-44	-70	-81	15.1%
	Saldo	0	0	0	

Erläuterungen zur Entwicklung der Finanzen

Laufende Rechnung

Aufgrund von Personalausfällen infolge Krankheit oder Unfall wurden Reinigungsarbeiten an Dritte übertragen. Durch Leistungen der Taggeldversicherung konnten die Mehrauslagen teilweise kompensiert werden.

Anfang 2025 stellte sich aufgrund der Zuzüge und Kindergartenmeldungen heraus, dass ein weiterer Kindergarten eröffnet werden muss. Die Attikawohnung im Gebäude Wilweg 3 wurde zu einem Kindergarten umgebaut.

Neubau Schulanlage Hagenmatt

Mit den Bauarbeiten wurde im Januar 2025 gestartet. Der Bau verläuft ohne grössere Probleme. Aktuell können der bewilligte Kredit sowie das Terminprogramm eingehalten werden. Ziel ist es, die neue Schulanlage im Juni 2027 in Betrieb zu nehmen. Die Rechnungsstellung der Unternehmungen findet verzögert zu den Bauarbeiten statt. Aus diesem Grund fallen die tatsächlich geleisteten Zahlungen tiefer, als in der Budgetphase angenommen, aus.

Kreditrechtliches

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Festgesetztes Budget</i>	<i>Kreditübertrag</i>		<i>Nachtrags-kredit</i>	<i>Budget ergänzt</i>	<i>Bewilligte Kreditüber-schreitung</i>
		<i>Vorjahr</i>	<i>Folgejahr</i>			
Globalkredit	0					
keine Überträge und/oder Nachträge						
Saldo	0	0	0	0	0	0

<i>Investitionsrechnung</i>	<i>Festgesetztes Budget</i>	<i>Kreditübertrag</i>		<i>Nachtrags-kredit</i>	<i>Budget ergänzt</i>	<i>Bewilligte Kreditüber-schreitung</i>
		<i>Vorjahr</i>	<i>Folgejahr</i>			
Budgetkredit Investitionsausgaben	17'820					
Schulhaus Oberfeld Ersatz Mobiliar			-50			
Jugendlokal		449				
Schulanlagen Werterhaltungsmassnahmen Teil 4		500				
Saldo	17'820	949	-50	0	18'719	0



TRAKTANDUM 2

BAUABRECHNUNG SONDERKREDIT NEUBAU EINES JUGENDHAUSES

Beschlussfassung über die Genehmigung der Abrechnung des Sonderkredites mit Zusatzkredit von CHF 1'400'000.00 für den Neubau eines Jugendhauses

	Sonderkredit vom 14.12.2022	Bauabrechnung
Umgebung inkl. Werkleitungen	186'000.00	287'135.45
Gebäude inkl. Architekturleistungen	889'200.00	892'261.50
übrige Honorare und Gebühren	24'800.00	119'514.80
Total Neubaukosten	1'100'000.00	1'298'911.75
Zusatzkredit vom 27.05.2024	300'000.00	
Totale Kosten = Sonderkredit	1'400'000.00	1'298'911.75
Kreditunterschreitung		-101'088.25

Begründung

Der Baukredit inkl. Zusatzkredit konnte dank strikter Kostenkontrolle eingehalten werden. Die Ausschreibung der einzelnen Arbeitsgattungen haben sich gegenüber einem GU-Auftrag (CHF 1'567'000.00) gelohnt. Ebenfalls konnten Sponsoringbeiträge von rund 10 % der Baukosten realisiert werden.

Einnahmen

Perlen Papier AG, Perlen	-5'000.00
Geistlich Pharma AG, Wolhusen	-2'500.00
Raiffeisenbank Luzern, Root	-5'000.00
Katholische Kirchgemeinde Root	-100'000.00
Rennergia Zentralschweiz AG, Perlen	-20'000.00
Pronovo AG, Frick (Vergütung an PV-Anlage)	-13'883.90
Total Einnahmen	-146'383.90
Bauinvestitionen Netto	1'152'527.85

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung über den Sonderkredit mit Zusatzkredit von CHF 1'400'000.00 für den Neubau eines Jugendhauses zu genehmigen.

Bericht zur Sonderkreditabrechnung Neubau Jugendhaus

Prüfungsurteil

Wir haben die Sonderkreditabrechnung (die Finanzinformation) der Gemeinde Root (die Gemeinde) geprüft.

Nach unserer Beurteilung ist die Finanzinformation in der beigefügten Aufstellung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §38 bis §42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und §26 und §27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung einer solchen Finanzinformation massgeblich sind, erstellt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundlage der Rechnungslegung

Wir machen auf die im Prüfungsurteil beschriebenen Rechtsgrundlagen aufmerksam, welche die Grundlage der Rechnungslegung beschreiben. Die Finanzinformation wurde aufgestellt, um den Stimmberechtigten der Gemeinde Root die erforderlichen Informationen bereitzustellen. Folglich kann es sein, dass die Finanzinformation für einen anderen Zweck nicht geeignet ist. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Finanzinformation

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Erstellung der Aufstellung in Übereinstimmung mit §38 bis §42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und §26 und §27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung der Finanzinformation massgeblich sind, und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig erachtet, um die Erstellung einer Aufstellung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Gemeinde.

Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Finanzinformation frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich

gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Finanzinformation getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Finanzinformation aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Luzern, 12. März 2026

BDO AG

sig. Bruno Purtschert, *Zugelassener Revisionsexperte*

sig. Martin Trüb, *Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen*

TRAKTANDUM 3

BAUABRECHNUNG SONDERKREDIT WERTERHALTUNGSARBEITEN SCHULANLAGEN: TEIL 4

Beschlussfassung über die Genehmigung der Abrechnung des Sonderkredites von CHF 1'800'000.00 für Werterhaltungsarbeiten in den Schulanlagen: Teil 4

	Sonderkredit vom 05.12.2023	Bauabrechnung
Bestandesaufnahmen, Baustelleneinrichtung, Honorare, Baureinigung, Baunebenkosten	228'000.00	269'914.40
Schulanlage Dorf Gerüst, Neuanstrich SH St. Martin, Erneuerung Beleuchtung, Parkett- sanierung SH St. Martin, Umbau Reinigungsraum SH Widmermatte, Umnutzung ehemaliger Schwingkeller in Musikraum, Sonnenschutz SH Wilweg, Unterhalt Fenster, Brandabschottungen, allg. Malerarbeiten, Umgebungsarbeiten	1'122'000.00	1'105'898.15
Schulanlage Oberfeld Erneuerung Beleuchtung, Ersatz Turnhallenboden	360'000.00	187'225.00
Reserven	90'000.00	
Total Sonderkredit	1'800'000.00	1'563'037.55
Kreditunterschreitung		-236'962.45

Begründung

Die Leuchten, die Montage der Leuchten sowie die Fassadensanierung St. Martin konnten gegenüber dem Kostenvoranschlag günstiger vergeben werden. Ebenfalls erfolgte eine strikte Kostenkontrolle.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 1'800'000.00 für Werterhaltungsarbeiten in den Schulanlagen: Teil 4 zu genehmigen.

Bericht zur Sonderkreditabrechnung Werterhaltungsarbeiten in den Schulanlagen: Teil 4

Prüfungsurteil

Wir haben die Sonderkreditabrechnung (die Finanzinformation) der Gemeinde Root (die Gemeinde) geprüft.

Nach unserer Beurteilung ist die Finanzinformation in der beigefügten Aufstellung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §38 bis §42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und §26 und §27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung einer solchen Finanzinformation massgeblich sind, erstellt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundlage der Rechnungslegung

Wir machen auf die im Prüfungsurteil beschriebenen Rechtsgrundlagen aufmerksam, welche die Grundlage der Rechnungslegung beschreiben. Die Finanzinformation wurde aufgestellt, um den Stimmberechtigten der Gemeinde Root die erforderlichen Informationen bereitzustellen. Folglich kann es sein, dass die Finanzinformation für einen anderen Zweck nicht geeignet ist. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Finanzinformation

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Erstellung der Aufstellung in Übereinstimmung mit §38 bis §42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und §26 und §27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung der Finanzinformation massgeblich sind, und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig erachtet, um die Erstellung einer Aufstellung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Gemeinde.

Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Finanzinformation frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich

gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Finanzinformation getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Finanzinformation aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Luzern, 12. März 2026

BDO AG

sig. Bruno Purtschert, *Zugelassener Revisionsexperte*

sig. Martin Trüb, *Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen*

TRAKTANDUM 4

ERSATZWahl EINES MITGLIEDS FÜR DIE BILDUNGSKOMMISSION UND PRÄSIDENT/IN DER BILDUNGSKOMMISSION FÜR DEN REST DER LEGISLATURPERIODE 2025 BIS 2028

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 wurden vier Mitglieder sowie der Präsident gewählt. Die Gemeinderätin/der Gemeinderat Bildung ist von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission.

Reto Blunsi demissioniert als Mitglied und Präsident der Bildungskommission auf den 31. Juli 2026. Reto Blunsi amtiert seit 1. August 2020 als Mitglied und seit 23. Mai 2022 als Präsident der Bildungskommission. Für sein wertvolles Engagement dankt der Gemeinderat. Aufgrund der Demission muss eine Ersatzwahl für ein Mitglied der Bildungskommission durchgeführt und aus den vier Mitgliedern die Präsidentin / der Präsident neu gewählt werden.

Allgemeine Bestimmungen zur Ersatzwahl

Gemäss Art. 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Root wählt die Gemeindeversammlung:

c. das Präsidium und die Mitglieder der Bildungskommission

Die Stimmberechtigten können der Gemeindebehörde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen (§ 123 Stimmrechtsgesetz StRG). Eingabeschluss ist somit der Freitag, 22. Mai 2026, 17.00 Uhr.

An die Wahlvorschläge werden, ausser der Schriftlichkeit, keine besonderen Erfordernisse gestellt. Es reicht aus, wenn der Gemeindeganzlei die Namen der Kandidaten für ein bestimmtes Amt mitgeteilt werden.

Der Gemeinderat erstellt auf Grund der eingegangenen Wahlvorschläge zu Handen der Gemeindeversammlung eine Kandidatenliste. An der Gemeindeversammlung selbst können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Die Gemeindeversammlung stimmt über die vorgeschlagenen Kandidaten ab, bis einer gewählt ist. Werden mehrere Kandidaten vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidaten abgestimmt. Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmung ist der Eingang der Wahlvorschläge und innerhalb der schriftlichen Wahlvorschläge die Reihenfolge ihrer Kandidaten.

Im ersten Wahlgang entscheidet das absolute Mehr.

TRAKTANDUM 5

ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DER CONTROLLING-KOMMISSION FÜR DEN REST DER LEGISLATURPERIODE 2025 BIS 2028

Ersatzwahl Mitglied der Controlling-Kommission

Vanessa Christen-Helbling demissioniert als Mitglied der Controlling-Kommission auf den 30. April 2026. Seit 1. Oktober 2020 amtet Vanessa Christen-Helbling als Mitglied der Controlling-Kommission. Für ihr wertvolles Engagement dankt der Gemeinderat. Aufgrund der Demission muss eine Ersatzwahl für ein Mitglied der Controlling-Kommission angeordnet und durchgeführt werden.

Allgemeine Bestimmungen zur Ersatzwahl

Gemäss Art. 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Root wählt die Gemeindeversammlung:

a. das Präsidium und die Mitglieder der Controlling-Kommission

Die Stimmberechtigten können der Gemeindebehörde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen (§ 123 Stimmrechtsgesetz StRG). Eingabeschluss ist somit der Freitag, 22. Mai 2026, 17.00 Uhr.

An die Wahlvorschläge werden, ausser der Schriftlichkeit, keine besonderen Erfordernisse gestellt. Es reicht aus, wenn der Gemeindekanzlei die Namen der Kandidaten für ein bestimmtes Amt mitgeteilt werden.

Der Gemeinderat erstellt auf Grund der eingegangenen Wahlvorschläge zu Handen der Gemeindeversammlung eine Kandidatenliste. An der Gemeindeversammlung selbst können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Die Gemeindeversammlung stimmt über die vorgeschlagenen Kandidaten ab, bis einer gewählt ist. Werden mehrere Kandidaten vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidaten abgestimmt. Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmung ist der Eingang der Wahlvorschläge und innerhalb der schriftlichen Wahlvorschläge die Reihenfolge ihrer Kandidaten.

Im ersten Wahlgang entscheidet das absolute Mehr.



